Fort 3

3630/LAT 196

## Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ing. Horst Georg Riedler (SPÖ), Günther Reiter (SPÖ), Walter Prinz (FPÖ), Dipl.Ing. Dr. Herlinde Rothauer (ÖVP), Günter Kenesei und GenossInnen zu Post 8 der heutigen Tagesordnung betreffend Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien und das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert werden (Stadtgestaltungsnovelle), in der Fassung des Ausschußbeschlusses vom 17.6.1996, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 27. Juni 1996.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien folgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

## Zu Artikel I:

Nach Ziffer 3 des Initiativantrages (betreffend § 2 Abs. 7) wird folgende Ziffer 3a eingefügt:

3a. Dem § 2 wid folgender Abs. 9 angefügt:

"(9) Wurde die Stellungnahme der Bezirksvertretung mit einer Mehrheit von mindestens 75 % beschlossen und im Zuge des Verfahrens zur Vorlage an den Gemeinderat von dem für die Stadtplanung zuständigen Gemeinderatsausschuß nicht berücksichtigt, ist der Bezirksvertretung nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme binnen einer Frist von einem Monat ab dem Beschluß des Gemeinderatsausschusses zu geben; diese Frist ist in die Frist des § 8 Abs. 6 nicht einzurechnen. Diese Stellungnahme ist sodann gemeinsam mit dem Antrag des Magistrates und dem Beschluß des Gemeinderatsausschusses direkt dem Stadtsenat zur Vorberatung für den Gemeinderat vorzulegen."